

Verhandlungsschrift Nr.3/1984

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Perwang am Grabensee vom 20. Juni 1984.

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Vizebürgermeister JOhann Chocholaty,
Gemeindevorstandsmitglied Peter Renzl,
Gemeinderatsmitglied Alois Gangl,
Theresia Sulzberger,
Walter Winzl,
Josef Vitzthum,
Ernst Daringer,
Stefan Kreuzeder,
Friedrich Voggenberger,
Peter Kappacher,
Ersatzmitglied Elfriede Haberl,
Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher.

Abwesend: Gemeinderatsmitglied Josef Maier, entschuldigt,
Franz Kainz, unentschuldigt.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 14.6. und 19.6.1984 erfolgt ist;
c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 04. April 1984 bis heute zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist und heute noch aufliegt und während der Sitzung gegen die Verhandlungsschrift noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Resolution gegen die Forderungen der Gemeinde Berndorf bezüglich Bade- und Campingplatz die bei den Verhandlungen am 30.5.1984 beim Amt der salzburger Landesregierung im Beisein von Herrn Landeshauptmann Dr. Ratzenböck, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Katschthaler sowie den zuständigen Beamten gestellt wurden.

Der Bürgermeister berichtet, daß am 30. Mai 1984 beim Amt der salzburger Landesregierung zwischen Herrn Landeshauptmann Dr. Ratzenböck und Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Katschthaler mit den zuständigen Beamten unter Beiziehung der Bürgermeister Pfeil aus Berndorf, Renzl aus Perwang a.G. eine Verhandlung über eine eventuelle Beteiligung der Gemeinde Berndorf

an den Badeanlagen am Grabensee stattgefunden hat. Nach den Vorstellungen des Amtes der salzburger Landesregierung und der Gemeinde Berndorf sollte die Gemeinde Berndorf an den Badeanlagen beteiligt werden, damit kein eigener Seezugang für zu errichtende eigene Anlagen der Gemeinde Berndorf geschaffen werden muß. Herr Landeshauptmann Dr. Ratzenböck bemerkte, daß zwischen den beiden Gemeinden eine Lösung in irgend einer Form gefunden werden sollte, die beide Gemeinden zufrieden stellt. Im Zuge der weiteren Diskussion kamen drei Vorschläge von der salzburger Landesregierung und der Gemeinde Berndorf:

- 1) Es soll im Zuge eines Ausschusses, zusammengesetzt aus Vertretern beider Gemeinden, die Mitbeteiligung der Gemeinde Berndorf ausgehandelt werden.
- 2) Eine weitere Forderung ist, daß eine Umbenennung des Bade- und Campingplatzes vollzogen werden soll von "Bade- und Campingplatz Perwang am Grabensee" auf "Bade- und Campingplatz Grabensee".
- 3) In diesem Punkt wird ein gemeinsamer Seezugang für beide Gemeinden gefordert.

Diese Forderungen sind aus der Sicht der Gemeinde Perwang a.G. nicht annehmbar, es könnte der Punkt 3) in Erwägung gezogen werden aber nur unter der Bedingung, daß die "Berndorfer und ihre Gäste" unter den gleichen Bedingungen wie die "Perwanger und ihre Gäste" das Bad benützen, was vom Bürgermeister vehement bei der Verhandlung vertreten wurde. Weiters wurde den Verhandlungsteilnehmern erklärt, daß jede Regelung der Genehmigung des Gemeinderates bedarf. Nach dieser Diskussion haben sich die beiden Landeshauptleute aus terminlichen Gründen entfernt.

Die beiden Bürgermeister und die Beamten der Landesregierungen haben die Verhandlung weitergeführt.

Dr. Loos aus Salzburg erklärte, daß ihm Dr. Sieber berichtet habe das er bei Franz Kainz einen Grundankauf vermitteln könne, welcher unmittelbar an den Campingplatz Perwang a.G. anschliesse. Somit wäre ein gemeinsamer Campingplatz für die beiden Gemeinden möglich. Von Bürgermeister Renzl wurde den Anwesenden erklärt, die Gemeinde Perwang a.G. werde niemals zulassen auf Perwanger Gemeindegebiet einen Campingplatz für Berndorf zu errichten, im Gegenteil, es wird mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegen getreten.

Nach dieser Äußerung erklärt Herr Hofrat Seiwald aus Salzburg, eine gemeinsame Regelung wird nicht möglich sein, es muß daher versucht werden hinter dem Naturschutzgebiet am Waldgrundstück einen Campingplatz auf Berndorfer Gemeindegebiet zu genehmigen, aber diese Gäste müssen den Seezugang in Perwang a.G. benützen, weil kein eigener Seezugang geschaffen werden soll.

Um dem Landeshauptmann die Entschlossenheit der Gemeinde Perwang a.G. dazulegen legt der Bürgermeister dem Gemeinderat folgende Resolution zur Beschlußfassung vor:

R E S O L U T I O N

des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee.

Perwang a.G. am 20.06.1984

Herrn

Landeshauptmann
Dr. Josef Ratzenböck

Landhaus

4010 L i n z

Betr.: Verhandlungen vom 30.5.1984 zwischen Herrn Landeshauptmann Dr. Ratzenböck und Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Katschthaler und den Herren Bürgermeister Renzl und Pfeil sowie den zuständigen Beamten in Salzburg.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Der Gemeinderat ist empört über die Forderung der Gemeinde Berndorf, sich in die Besitzverhältnisse und Führung des Gemeindebades einzumischen. Diese Forderungen stellen eine Demontage unseres Gemeindebades dar, das von der Gemeindebevölkerung sehr mühselig mit Robottleistungen die fast eine Millionengrenze erreichen und mit harter Mitarbeit unserer Jugend und aller Berufssparten, Bauern die mit Traktoren große Robottleistungen erbracht haben, errichtet wurde.

Dieses Verlangen der Gemeinde Berndorf betrachten wir als Wahlhilfe für die im Herbst stattfindende Gemeinderatswahl für Bürgermeister Pfeil.

Der Gemeinderat kommt zu folgendem Schluß:

Die Beteiligung der Berndorfer an unserem Gemeindebad oder dort eine Vertretung zu entsenden wie bei den Verhandlungen es dargelegt wurde wird strikt abgelehnt. Diese Vorgangsweise würde einen jahrelangen Streit hervorrufen. Die Forderung, eine Umbenennung des Bade- und Campingplatzes vorzunehmen wird genauso abgelehnt, da ja bereits eine Namensänderung der Gemeinde erfolgt ist "Perwang am Grabensee" welche von allen zuständigen Behörden bewilligt ist.

Außerdem ist es mit großer Mühe erworbener und erarbeiteter Besitz der Gemeinde Perwang a.G. mit Unterstützung der oberösterreichischen Landesregierung.

Bei diesen Verhandlungen wurde auch noch ein 3. Punkt in Erwägung gezogen, wo die Berndorfer fordern, wenn sie einen Campingplatz auf salzburger Gebiet errichten, daß die Gäste ins Perwanger Bad gehen dürfen, aber nur unter der Bedingung sie zahlen die verbilligte Karte genauso wie die Perwanger und unsere Feriengäste. Die Berndorfer und ihre Gäste erhalten ohnehin schon immer die Ermässigung wie die Perwanger und ihre Gäste.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Gemeinde Perwang a.G. und das Land Oberösterreich haben für den Grabensee sehr viel geleistet: Ankauf des Seeufers auf o.ö. Seite für Naturschutzzwecke, die Errichtung von vorzüglichen sanitären Anlagen, die in ausreichender Menge vorhanden sind.

Die Kanalisation erfordert von der Gemeinde Perwang a.G. um die 30 Millionen Schilling, die Gemeinde selbst muß einen Anschluß für das Gemeindebad von 1 Million leisten.

So viel Positives wie das Land Oö. und die Gemeinde Perwang a.G. für den Grabensee getan haben hat noch keine salzburger Gemeinde geleistet.

Vis a vis des Bades am Grabensee im Land Salzburg sind 70 Privatparzellen die einen Seezugang von 500 m zur Verfügung haben ohne sanitäre Anlagen, wo jetzt Trockenclous gebaut werden, die in der oö. Gemeinde Lochen vor Jahren von der Salzburger Landesregierung bekämpft wurden. Die Gemeinde Perwang a.G. hat einen Seezugang von 30 m und daneben blühen Seerosen und Teichrosen und die Schilfbestände haben sich in den letzten Jahren so gebessert, daß solange das Bad besteht noch nie so gute Schilfzonen waren. Eines muß noch besonders erwähnt werden, daß die Gemeinde Berndorf aufgrund der Strukturverhältnisse 30-50% ihres Steueraufkommens von der Gemeinde Perwang a.G. bezieht.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, der Gemeinderat bittet Sie, daß Sie unsere Forderungen unterstützen, auch in Bezug auf die Errichtung des Jugendzeltplatzes was sehr wichtig ist, weil die Jugend schon im letzten Jahr enttäuscht wurde.

Dieses Grundstück wurde um rund 600.000,- S vom Land angekauft was die Jugend immer zum Ausdruck bringt, da der Bürgermeister bereits im letzten Jahr erklärte, das dieses Grundstück auch für einen Jugendzeltplatz genehmigt wird, weil der Landeshauptmann dies erklärte und in zwei Schreiben dargelegt hat.

Sollte die Drohung kommen, das mit einer Aussperrung gedroht wird, fordert der Gemeinderat auch die Aussperrung der Salzburger an den oö. Seen, was der Gemeinderat wohl nicht glaubt, da die Vereinbarung zwischen LH. Dr. Gleißner und LH. Dr. Lechner gebrochen würde und mit einer "Berliner Mauer" ersetzt würde, was Herr LH. Dr. Lechner besonders betonte, daß wir Bundesländer keine "Berliner Mauer" brauchen.

Diese Forderungen der Gemeinde Berndorf würden die Existenz der Gemeinde Perwang a.G. gefährden, darum bittet der Gemeinderat Sie nochmals um Ihr Verständnis und Unterstützung.

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee:

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Ausbau des Oberöder Ortschaftsweges im Jahre 1984 und der Staubfreimachung im Jahre 1985; Ansuchen beim Amt der o.ö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, um vorzeitigen Baubeginn zur Verbauung der Landesmittel und Interessentenbeiträge.

Der Bürgermeister berichtet, daß nach Antrag und Vorsprache das Amt der o.ö. Landesregierung-Landesbaudirektion für den Ausbau des Oberöder-Ortschaftsweges einen Landesbeitrag zur Verfügung stellt. Um diese Mittel und die Interessentenleistungen verbauen zu können ist ein entsprechender Sitzungsbeschluß erforderlich, in dem um die aufsichtbehördliche Genehmigung für den vorzeitigen Baubeginn angesucht wird. Nach einer Empfehlung der Landesbaudirektion wurden drei Firmen zur Anbotstellung für den Bau und die Staubfreimachung des Oberöder-Ortschaftsweges eingeladen. Es liegen die Anbote vor und werden diese vor dem Gemeinderat geöffnet.

Fa. Hofmann KG. Attnang-Puchheim	Erdarbeiten	S	661.099,--
	Asphaltierungen	S	209.350,--
	Netto	S	870.449,--
	20% MWSt. +	S	174.089,80
	<u>Anbotsumme</u>	<u>S</u>	<u>1.044.538,80</u>
Fa. Erdbau Ges.m.b.H. Mattighofen	Erdarbeiten	S	586.305,--
	Asphaltierungen	S	204.050,--
	Netto	S	790.355,--
	20% MWSt. +	S	158.071,--
	<u>Anbotsumme</u>	<u>S</u>	<u>948.426,--</u>
Fa. Esterbauer, Eggelsberg	Erdarbeiten	S	672.433,--
	Asphaltierungen	S	-,--
	Netto	S	672.433,--
	20% MWSt. +	S	134.486,60
	<u>Anbotsumme</u>	<u>S</u>	<u>806.919,60</u>

Der Bürgermeister führt aus, daß es zu erwarten war das die Firmen wesentlich höhere Preise anbieten als dies vom Land in der Kostenschätzung errechnet wurde. Wie von anderen Gemeinde mitgeteilt wurde sind dort ähnlich Preisdifferenzen aufgetreten. Diese Gemeinden haben die Arbeiten in der Weise durchgeführt, daß von der zuständigen Straßenmeisterei ein Polier angefordert wurde und die übrigen Arbeiten von verschiedenen Firmen durchgeführt wurden, was schließlich Kosten in Höhe der Kostenschätzung erbrachte. Vom Bürgermeister wird der Vorschlag gemacht dies in diesem Fall ebenso zu handhaben und beim Land um den vorzeitigen anzusuchen.

In der Diskussion sprechen sich die Gemeinderäte ebenfalls für diese Lösung aus fordern jedoch Anbotunterlagen dmit ein Preisvergleich möglich ist und sind für eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Die Angebote der drei bezeichneten Firmen werden wegen der zu hohen Anbotsummen abgelehnt. Der Bürgermeister wird beauftragt Angebote von verschiedenen Schottergruben, Frächtern und Raupenverleihern einzuholen damit ein Preisvergleich möglich ist um den den Ortsweg in Eigenregie errichten zu können. Der Baubeschluß wird bis zur Vorlage der Unterlagen vertagt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Einspruch der Ehegatten Schuster Rolf-Peter und Edeltraud gegen die Punkteerhebung zum Ortskanalbau.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Ehegatten Schuster Rolf-Peter und Edeltraud gegen die Punkteermittlung des Ortskanalbaues für ihr Wohnhaus in Edt Berufung einlegten. Die Berufung bezieht sich gegen den Bescheid der Gmeinde Perwang a.G. vom 26.1.1984, AZ.713, über die Vorschreibung der Kanalanschlußgebühren. Begründet wird die Berufung, der Kellerraum wurde unrichtigerweise als wohnlich genutzte Fläche gerechnet.

Der Bauausschuß hat sich mit dem Einspruch in seiner Sitzung am 25. März 1984 befaßt und an Ort und Stelle folgendes festgestellt: Der beeinspruchte Kellerraum hat eine wohnraummäßige Ausstattung und man kann daher von einer Wohnraumfläche sprechen. Allerdings wurde festgestellt, daß ein im Erdgeschoß, im Einreichplan als Arbeitsraum bezeichnet, befindlicher Raum als Garage und Werkstatt in Verwendung ist und ebenfalls in die Punkteberechnung einbezogen ist. Nach Meinung des Ausschusses sollte dieser Raum aus der Punkteermittlung herausgenommen werden.

Der Obmann des Ausschusses verwies auf die Ausführungen des Vorsitzenden und geht nochmals auf das Thema ein.

Nach Abschluß der Ausführungen stellt er folgenden Antrag:

Die Berufung der Ehegatten Schuster Rolf-Peter und Edeltraud wird abgelehnt. Der Bescheid der Gemeinde vom 26.1.1984, AZ. 713, ist wie folgt anzuändern:

Die Wohnnutzfläche verringert sich um das Ausmaß von 22.68 m², daß entspricht dem Wegfall des im Einreichplan als "Arbeitsraum" bezeichneten Raumes. Die Bewertungspunkte und die Vorschreibung sind entsprechend abzuändern.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Erweiterung der sanitären Anlagen am Bade- und Campingplatz
am Grabensee; Änderung des Finanzierungsplanes.

Der Bürgermeister berichtet, daß mit Erlaß des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 10. April 1984, Gem-5030/65-1983-Th, der Gemeinde für das Jahr 1984 eine Bedarfszuweisung in Höhe von S 200.000,-- bewilligt wird, wenn der Gemeinderat einen im bezeichneten Erlaß entsprechenden Finanzierungsplan beschließt. Außerdem wird gleichzeitig die Genehmigung gemäß § 86 der O.ö. Gemeindeordnung 1979 erteilt.

Die Finanzdarstellung des Landes sieht folgend aus:

Gesamtkosten	S 1200000,--
<u>Bedeckung:</u>	
LZ. Abt. Gewerbe	S 320000,--
LZ. Abt. Sanitätsd.	S 70000,--
Bedarfszuweisung	S 550000,--
Anteilsbetr. o.H.	S 50000,--
Abgang vorläufig	S 210000,--
	<u>Summe: S 1200000,--</u>

Nachdem nunmehr das Vorhaben baulich abgeschlossen ist, ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

Gesamtkosten	S 1168733,10
<u>Bedeckung:</u>	
LZ. Abt. Gewerbe	S 320000,--
LZ. Abt. Sanitätsd.	S 70000,--
Bedarfszuweisung	S 550000,--
Anteilsbetr. o.H.	S 18733,10
Abgang vorläufig	S 210000,--
	<u>Summe: S 1168733,10</u>

Kosten 1981	S 217989,30
-------------------	-------------

<u>Bedeckung:</u>	
LZ. Abt. Sanitätsd.	S 50000,--
LZ. Abt. Gewerbe	S 200000,--
	<u>Summe: S 250000,--</u>

Überschuß	S 32070,70
-----------------	------------

Kosten 1982	S 931657,97
-------------------	-------------

<u>Bedeckung:</u>	
LZ. Abt. Sanitätsd.	S 20000,--
Bedarfszuweisung	S 150000,--
	<u>Summe: S 170000,--</u>

Abgang	S 761657,97
--------------	-------------

Kosten 1983	S 19085,83
-------------------	------------

<u>Bedeckung:</u>	
LZ. Abt. Gewerbe	S 60000,--
Bedarfszuweisung	S 200000,--
	<u>Summe: S 260000,--</u>

Überschuß	S 240914,17
-----------------	-------------

<u>Bedeckung 1984:</u>	
LZ. Abt. Gewerbe	S 60000,--
Bedarfszuweisung	S 200000,--
Anteilsbetr. o.H.	S 18733,10
Abgang vorläufig	S 210000,--
	<u>Summe: S 488733,10</u>

Eine Verringerung des Anteilsbetrages o.H. gegenüber der Finanzdarstellung des Landes ist erforderlich, weil die Gemeinde den

vorgesehenen Betrag nicht leisten kann durch den bestehenden Abgang im ordentlichen Haushalt. Bezüglich der Abgangsdeckung sind noch mit den zuständigen Stellen des Landes Verhandlungen zu führen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Änderung des Finanzierungsplanes über die Erweiterung der sanitären Anlagen am Bade- und Campingplatz am Grabensee wie vorgelegt zu genehmigen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

5./ Änderung des Finanzierungsplanes für den Straßenbau (Güterweg Elexlochen, Wirtschaftswege Hinterbuch und Rödhausen und Straßensanierungen).

Der Bürgermeister berichtet, daß mit Erlaß des Amtes der o.ö. Landesregierung Gem-5030/69-1983-Th vom 10. April 1984 der Gemeinde mitgeteilt wird, die o.ö. Landesregierung hat mit Beschluß Gem-40/323-1984-Th vom 9. April 1984 für gegenständliches Vorhaben eine Bedarfszuweisung in Höhe von S 100.000,-- gewährt. Unter der Voraussetzung, daß der Gemeinderat einen der im Erlaß angeführten Finanzdarstellung entsprechenden Finanzierungsplan beschließt, gleichzeitig die Genehmigung gemäß § 86 O.ö.Gemeindeordnung 1979 erteilt.

Die Finanzdarstellung sieht folgend aus:

Gesamtkosten	S 4,533.045,58
<u>Gesamtbedeckung:</u>	
Sonstige Mittel	S 1.284,--
Anteilsbetr. o.H.	S 56.079,11
Interessentenbeitrag	S 829.310,95
Bankdarlehen	S 270.000,--
Beitrag Landwirtschaftskammer	S 651.256,97
Bundeszuschuß	S 84.961,17
Landeszuschuß	S 1.362.341,31
Bedarfszuweisung	S 1.100.000,--
Gemeinde Palting	S 177.812,07
<u>Summe:</u>	<u>S 4.533.045,58</u>

Bedeckung 1975-1982:

Sonstige Mittel	S 1.284,--
Anteilsbetr. o.H.	S 56.079,11
Interessentenbeitr.	S 829.310,95
Bankdarlehen	S 270.000,--
Beitrag Landwirtschaftskammer	S 651.256,97
Bundeszuschuß	S 84.961,17
Landeszuschuß	S 1.362.341,31
Bedarfszuweisung	S 1.000.000,--
Gemeinde Palting	S 177.812,07
<u>Summe:</u>	<u>S 4.433.045,58</u>

Bedeckung 1984:

Bedarfszuweisung	S 100.000,--
<u>Summe:</u>	<u>S 100.000,--</u>

Mit dieser Bedarfszuweisung wird der im REchnungsergebnis auf-scheinende Fehlbetrag zur Gänze bedeckt.

Wortmeldungen liegen keine vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Finanzierungsplan, erstellt nach der Finanzdarstellung des Landes wird wie vorgelegt, genehmigt.

Ein weiterer Antrag ist nicht gestellt. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat folgende Punkte wegen Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen:

6./ Ortskanalisationsanlage Perwang a.G., BA 01/ 1. Bauteil;
Aufnahme eines Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisung in Höhe von S 160.000,-- .

7./Ortskanalisationsanlage Perwang a.G., BA 01/ 1. Bauteil;
Aufnahme eines Investitionsdarlehen/Baureferat in Höhe von S 240.000,-- .

Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

6./ Ortskanalisationsanlage Perwang a.G., BA 01/ 1.Bauteil;
Aufnahme eines Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisung in Höhe von S 160.000,-- .

Der Bürgermeistr berichtet, daß frü den Bau der Abwasserbe-seitigungsanlage BA 01/ 1.Bauteil Kosten von S 6,700.000,-- veranschlagt sind.

Zur teilweisen Bedeckung der im Jahre 1984 anfallenden Kosten wurde der Gemeinde mit Beschluß der o.ö. Landesregierung vom 28. Mai 1984, Gem - 71.610/747-1984-Lg, aus der in der Gesamtfinanzierung enthaltenen Landesförderung ein Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisung von S 160.000,-- gewährt und die gemeindeaufsichtsbehördliche Gehenigung vom 5. Juni 1984, Gem - 71.610/748-1984-Th, erteilt.

Das Darlehen wird zunächst für zehn Jahre zinsen- und tilgungs-frei gegeben; die Rückzahlung wird nach Ablauf der zehn Jahre zinsenlos und in angemessener, auf die Finanzlage der Gemeinde und des Landes Rücksicht nehmender Form erfolgen. Die näheren Einzelheiten können erst zu einem späteren Zeitpunkt festgesetzt werden.

Die Gewährung und Zuzählung des Darlehens erfolgt zu 100%.

Wortmeldungen liegen keine vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Die Aufnahme des Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisung in Höhe von S 160.000,-- wird zu den vorstehend genannten Bedingungen genehmigt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

7./ Ortskanalisationsanlage Perwang a.G., BA 01/ 1.Bauteil;
Aufnahme eines Investitionsdarlehen/Baureferat in Höhe
von S 240.000,-- .

Der Bürgermeister berichtet, die o.ö.Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 28. Mai 1984, Bau 2 -VI-7238/4-1984/Pf, zu den mit rd. S 1,600.000,-- veranschlagten Kosten der Bauetappe 1984 (1. Teil) der Ortskanalisationsanlage Perwang a.G. aus den Haushaltsmitteln des Baureferates einen Förderungsbetrag (Investitionsdarlehen) von S 240.000,-- bewilligt.

Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes zugezählt, ins zinsfrei und auf die Dauer von zehn Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Tilgung des Darlehens wird nach Ablauf von zehn Jahren in angemessenen Raten festgesetzt, wobei auf die Finanzlage des Darlehensnehmers und des Landes Bedacht genommen wird.

Das Land Oberösterreich behält sich vor, bei Beginn der Tilgung nähere Darlehensbedingungen festzusetzen.

Die gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde bereits mit Erlaß vom 5. Juni 1984, Gem-71.610/748-1984-Th, erteilt.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Die Aufnahme des Investitionsdarlehen/Baureferat in Höhe von S 240.000,-- wird zu den vorstehend genannten Bedingungen genehmigt.

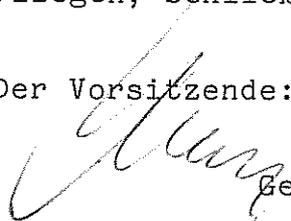
Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22.15 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:



Gemeinderatsmitglieder:

